



PROVINCIA AUTONOMA DE BULSAN - SÜDTIROL  
Repartiziun 18 Aministrazion dla scora y cultura ladina

Bozen/ Bolzano/ Bulsan, 23.12.2021

Bearbeitet von / redatto da / scrit da:  
Alexander Piccolruaz  
Tel. 0471 417020  
alexander.piccolruaz@provinz.bz.it

An die Direktionen  
der Schulsprengel und  
der Oberschulen  
der Ladinischen Ortschaften

Zur Kenntnis: An das  
Per conoscenza: Gehaltsamt für das Lehrpersonal  
Per cunescënza: An die  
Schulgewerkschaften

## Mitteilung

### Hinweise im Zusammenhang mit Suspendierungen und Verträgen in Zusammenhang mit der Impfpflicht und der grünen Bescheinigung COVID-19

Sehr geehrte Schulführungskräfte,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

nachfolgend möchten wir Ihnen zu folgenden Themenbereichen Hinweise geben:

#### **Verlängerung der Suspendierung vom Dienst aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 bis zum Ende des Notstandes am 31.03.2022**

Für Suspendierungen von Lehrpersonen aufgrund Artikel 9-ter des Gesetzesdekretes vom 22. April 2021, Nr. 52 (eingefügt mit Gesetzesdekret vom 6. August 2021, Nr. 111) aufgrund fehlender grüner Bescheinigung COVID-19 wurde als Enddatum der 31.12.2021 – Endtermin des ausgerufenen Notstandes – festgelegt.

Mit Gesetzesdekret wird dieser Tage die Verlängerung des Notstandes bis zum 31.03.2022 festgelegt, somit wird auch das damit verbundene Enddatum der oben genannten Suspendierungen verlängert. Das Gesetzesdekret ist derzeit jedoch noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht und ist somit nicht in Kraft. Nach Veröffentlichung werden wir die Schulen darüber informieren.

Sobald das Gesetzesdekret mit der Verlängerung des Notstandes bis zum 31.03.2022 in Kraft getreten ist, sind auch die Suspendierungsmaßnahmen für diese Lehrpersonen im Abwesenheitsprogramm Sch\_Abs mit dem Kodex 1997 zu verlängern. Die Suspendierung umfasst den Zeitraum ab 01.01.2022 bis zum Ende des ausgerufenen Notstandes am 31.03.2022 bzw. bis zum Vorlegen der vorgesehenen Dokumentation. Die Maßnahme wird der Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung über Interoperabilität übermittelt. In der Folge sind auch die Arbeitsverträge der Ersatzkräfte zu verlängern. Wenn die Verlängerung der Suspendierung nicht rechtzeitig vor Beginn der Weihnachtsferien gemacht werden kann, so können die Verlängerungen der Arbeitsverträge ausnahmsweise auch rückwirkend ausgestellt werden.



## **Feststellung der Nichterfüllung der Impfpflicht zur Vorbeugung gegen eine Infektion mit SARS-CoV-2 und zeitweilige Suspendierung vom Dienst**

Die Suspendierung vom Dienst bei Nichterfüllung der Impfpflicht der Lehrpersonen, welche von Artikel 4-ter Absatz, 3 des Gesetzesdekretes Nr. 44/2021 vorgesehen ist (Sch\_Abs Kodex 1998), dauert bis höchstens 14.06.2022. Erfolgt die Suspendierung vor dem 15. Jänner 2021, so kann der Arbeitsvertrag mit der Ersatzkraft bis Unterrichtsende ausgestellt werden, da der Stelleninhaber mehr als 150 Tage abwesend ist und somit nicht mehr den Klassenunterricht aufnehmen muss. Für Suspendierungen, die ab 15. Jänner ausgesprochen werden, suchen wir noch nach einer Lösung.

## **Fragen und Antworten zur Impfpflicht des Bildungspersonals**

Es wird darauf hingewiesen, dass die häufigsten Fragen zur Impfpflicht und die Antworten der drei Bildungsdirektionen auf der Homepage der Deutschen Bildungsdirektion unter dem Link <https://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/deutschsprachige-schule/aktuelles-zum-bildungsjahr-2021-2022.asp> veröffentlicht sind. Diese Seite wird fortlaufend ajouriert.

## **Auskünfte**

Für Auskünfte können sich Lehrpersonen an die Sekretariate der zuständigen Schuldirektion wenden.

In der Abteilung Ladinische Bildungs- und Kulturverwaltung können Sie sich bei Fragen zur Abwesenheit aufgrund Suspendierung sowie bei Fragen zu Arbeitsverträgen an das Amt für Bildungsverwaltung wenden, insbesondere an:

- Amtsdirektor Alex Piccolruaz, E-Mail: [alexander.piccolruaz@provinz.bz.it](mailto:alexander.piccolruaz@provinz.bz.it), Tel. 0471 417020
- Claudia Aquilini, E-Mail: [claudia.aquilini@provinz.bz.it](mailto:claudia.aquilini@provinz.bz.it) Tel. 0471 417015

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor

Mathias Stuflesser  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)